

Zeitschrift:	Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	5 (1938)
Heft:	3
Artikel:	Ueber den Ausgang einiger Geschlechter des Mittelalters [Fortsetzung]
Autor:	Zollinger, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-697234

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Ueber den Ausgang einiger Geschlechter
des Mittelalters*

Von G. Zollinger (Fortsetzung)

VON BIBERIST. Als 1329 der Kirchensatz von Biberist durch die Erbtochter Anna von Biberist an das Edelgeschlecht vom Stein überging, waren damals doch nicht alle Linien des Mannesstamms erloschen. 1319 Hermann von Biberist, Bürger von Solothurn, letzter Zeuge beim Verkauf eines Zinses ab 11 Schupposen zu Biberist durch die Aebtissin von Fraubrunnen. 1353 hatte Heini, Sohn des verstorbenen Hermann von Biberist, einen Rechtsstreit mit dem Spital zu Solothurn um drei Jucharten Acker zu Biberist, der gegen Heini Hermans⁷⁾ und seinen Stiefvater Cunzo Solberg entschieden wird. (Vor 1365 bis gegen 1393 ein Nicli v. Biberist in Solothurn.)

VON MESSEN⁸⁾). Diese sollen nach dem HBL mit Junker Jakob († vor 1330) erloschen sein. 1291 traten drei Brüder, Junker von Messen, schuldenhalber Besitz ans Kloster Fraubrunnen

⁷⁾ Es kam zuweilen vor, dass aus dem Vornamen des Vaters ein neuer Geschlechtsname entstand. So findet sich im alten Jahrzeitbuch von Biberist ein Eintrag: Christen Marti, Marti Stouffinger sin vatter, Elsa zur Kilch sin mutter. — 1411 Görye von Mistelberg, sesshaft zu Schwanden und sein Sohn Heini; 1417 Heini Görye von Schwanden (verzichtet auf Rechte im Mistelberg b. Wynigen zugunsten des St. Ursenstiftes in Solothurn).

⁸⁾ Das HBL citiert als Quelle aufs Geratewohl Stettlers Manuscript. In Wirklichkeit findet sich dort nichts über « von Messen ». — Nach v. Mülinen (Heimatkunde): Mathias von Messen hatte keine Kinder und sein Bruder Jakob nur zwei Töchter, deren eine einen Jordan von Burgistein heiratete. Den dritten Bruder übergeht v. Mülinen lieber, weil dadurch sonst das Aussterben in Frage gestellt wäre, das nach Patrizieransicht Pflicht und Schuldigkeit eines jeden der ungezählten mittelalterl. « Geschlechter » war, insofern kein Eingang ins spätere Patriziat stattfand. Typisch patrizische Denkweise spiegelt sich in von Mülinen's Feststellung: « Woher das Gut Jennershaus den Namen hat, ist unerklärlich, denn man findet nirgends eine Spur, dass es je einem Herrn „von Jenner“ gehört habe. » Warum denn einem von Jenner? Nach dem HBL haben die Jenner das « von » erst seit 1787. Wenn man z. B. die Person finden will, wovon Kindenmannsmühle (Kt. Zrch.) den Namen hat, so muss man schon bis 1432 zurückgehen, da findet man den Kindiman, mollitor

ab. 1302 schenkten dieselben drei diesem Kloster Besitz in Etzelkofen. Schon Mitte des 13. Jahrhunderts hatten Adelheid von Messen und ihr Sohn Ritter Peter (bei E. F. v. Mülinen: die Witwe Peters von Messen) Herrschaft und Kirchensatz mit aller Zugehör dem St. Ursenstift in Solothurn vergabt unter der Bedingung, dass ihre Nachkommen damit belehnt werden. 1373 beanspruchte das Kloster Fraubrunnen Twing und Bann von Etzelkofen, aber durch Kundschaft ergab sich, dass diese einst Mathis und Jacob sel. von Messen gehört hatten, worauf das Kloster Unrecht erhielt, so dass Twing und Bann von Etzelkofen an Verena von Burgistein, geb. von Messen⁹⁾), gelangte. — 1344 vergabte Heinrich von Messen

ze Kindimansmüli. In Nänikon herrschten Bezeichnungen Züllihof, Binderhof usw. jahrhundertelang, obwohl schon nach 1400 andere Geschlechter auf diesen Höfen wohnten, erst um 1375 findet man die entspr. Geschl. auf den Höfen. Der Name Jennerhaus kann eben so alt sein, und damals gab es noch keine von Jenner, sondern bloss Jenner (= Jinner, Giner, Gyner, 1478 Gyner in Solothurn, 1513 Ginner in Ittigen), 1345, 1348, 1354, 1359 Bauern bei Belp; der erste in der Stadt Bern: 1372 Peter Gyner kauft ein halbes Haus in der Schinkengasse.

⁹⁾ Viele Historiker sehen in dem Uebergang eines Besitztums an ein anderes Geschlecht durch eine verheiratete Erbtochter ohne Weiteres den Beweis, dass in diesem Augenblick der Mannesstamm mit allen Zweigen gänzlich erloschen sei. Das traf jedenfalls bei den von Biberist nicht zu. Ebensowenig bei den von Ebersberg, den Besitzern der Herrschaft Wetzikon; denn, obwohl diese Herrschaft um 1384 durch eine Erbtochter an ein anderes Geschlecht, die Breitenlandenberger, überging, ist noch 1442 ein Peter III. von Ebersberg, sesshaft zu Wetzikon, anzutreffen, der in diesem Jahr ins Burgrecht der Stadt Zürich aufgenommen wurde (dort und anderswo gab es noch im 16. Jahrh. Abkömmlinge). — Die Burg Koppigen soll «nach dem sehr frühen Aussterben» (!) der Herren von Koppigen an ein anderes Haus gelangt sein und wurde 1386 zerstört. Das HBL nimmt an, dass Joh. von Koppigen, 1326 Propst zu Interlaken (ein Bruder Pfarrer zu Kirchberg), in keinem Zusammenhang damit stand, ebensowenig die bis 1434 erscheinenden von Koppigen, Burger von Burgdorf (auch im Udelbuch Berns aus dem Anfang des 15. Jahrh.). — Ein Geschlecht von Wichtrach soll 1375 erloschen sein, und das HBL bezeichnet die bald darauf erscheinenden von Wichtrach, Burger von Bern (ohne adeligen Titel), als eine *andere* Familie, wogegen E. F. von Mülinen zulässt, dass es sich vielleicht nur um eine Seitenlinie des vorigen Hauses handle. — Obwohl Cuno von Buchse seine sämtlichen Güter (darunter auch Münchenbuchsee mit Kirche und allen Leuten) 1180 zu einer Stiftung vergabte, weil er *ohne Leibeserben* war, findet sich doch bis gegen 1500 ein Edelgeschlecht von Buchse. E. F. v. M. rechnet diese zur selben Sippe, denn er schreibt, sein (Cuno's) Geschlecht erscheine später verbürgert in Bern, Burgdorf und Aarberg.

das Gut Lütrikon (Kirchhöre Aetingen) und eine Schuppose «ze Madolswile (Madiswil), die Johans von Brügglon buwet, die Heinr. von Messon von dem gotzhus ze Wangen für vri eigen koufte», zu einer Jahrzeit der Propstei Wangen a. A. («Dis geschach ze Truoba»).

In Solothurn, wo die Junker von Messen das Burgerrecht gehabt hatten, findet sich etwas später ein angesehenes Burgergeschlecht Messerer = Messrer = Messer (allerdings ohne adeligen Titel). Um 1410 Elli Messer. Um 1450: Henmann Messer ∞ Gret Hartmann, Henmann Messrer ∞ Gret Hartmann (identisch), Hans Messerer Leutpriester am St. Ursenstift hat zur Mutter Margret Hartmann. 1456 Nicl. Messer von Solothurn, 1462 Caplan am St. Ursenstift. 1468 Hans Messer von Solothurn, Student in Leipzig. 1465 Rudi Messer von Solothurn, 1471 als Gläubiger des Schultheissen N. v. Wengi sel. 1473 Nikl. Messer besitzt einen Bodenzins zu Bellach. 1473 Hans Messer Kilchherr zu Winingen, Sohn der Wwe. des Hans von Lüsslingen. 1456 Rud. Messer Propst zu Wangen a. A. 1461—1485 Nicl. Messer Abt zu Trub (1467 im Ratsprotokoll Solothurn).

Um 1450 Messer = Messerer hauptsächlich zu Etzelkofen. 1485 Ulman Messer von Etzelkofen vor Gericht Messen, 1487 als Fürsprecher und Richter am Gericht Messen, auch andere Messerer von Etzelkofen sind des Gerichts Messen, 1484 Hensli Messerer in Messen¹⁰⁾ Schiedsrichter. (Um 1450 Weiher, Äcker und Matten bei

¹⁰⁾ Die Ansicht, Geschlechtsnamen, die nach Orten (und Höfen) gebildet sind, seien immer erst dann entstanden, nachdem sich einer von dort anderswo angesiedelt habe, ist falsch. Seit dem Mittelalter und noch heutzutage trägt fast die ganze Einwohnerschaft von Winistorf den Namen Winistorfer oder Winistorfer; im 15. Jahrh. Bürer zum Hove wohnhaft in Büren zum Hofe; 1432 Zulliger in Zulligen, 1410/30 Tobler im Tobel, Güntersperg in Güntersperg, 1401 Gamper in Gampen, 1502 Affeltranger in Affeltrangen, 1414 Bühler von Büel, 1520 Grüttler im Grütt, bis 1653 war Flückigen im Besitz der Flückiger, ca. 1400 Stetler von Stetlon (bei Bern), 1323 Attinger in Attikon (verschw. Höfe bei Zürich). Herkunftsnamen wechselten oft mit dem neuen Wohnort: Angehörige der «von Matten» nannten sich nach Erwerb reicher Güter zu Steffisburg «von Steffisburg». 1276 ein Burger von Burgdorf: Joh.

der Burg zu Messen.) 1510 wurde Penteli (Bänteli) Messer (Sohn des Uli, auf einem Lehenhof des Klosters Fraubrunnen in Etzelkofen) Ausburger von Solothurn, ebenso 1544 Pentelis Söhne Adam und Urban, wohnhaft in Etzelkofen. Ausserdem ist 1513, 1532 noch ein Adam Messer auf einem andern Hof des Klosters Fraubrunnen in Etzelkofen feststellbar.

1483 erhielt Uli Messer vom Kloster Fraubrunnen eine sehr grosse Anzahl von Gütern zu Fraubrunnen zu Lehen (dabei «drüssesshüser»). Von da an sind Messer ununterbrochen bis zur Gegenwart in Fraubrunnen zu treffen. Um 1500 wohnten auf den beiden Meierhöfen zu Fraubrunnen die beiden Hofmeier-Geschlechter Clauser und Messer¹¹⁾). Heute sind Messer verbürgert in Fraubrunnen, Zauggenried und Schalunen.

Zur Geschichte der Herrschaft Messen. 1275 bestätigte Ritter Peter eine frühere bloss mündliche Abmachung seiner Mutter, dass Herrschaft und Kirchensatz von Messen dem St. Ursenstift gehören sollen unter der Bedingung, dass die Leibeserben damit belehnt werden. In der Folge fanden jedoch bei den arg verschuldeten «von Messen» viele Verkäufe statt, so an die Herren von Thorberg. Alle die Güter zu Messen, die einst Cuno von Messen gehört hatten und seinen Kindern Friderich, Wilhelm, Cuno, Küenzi und noch andern Geschwistern, gehörten nun dem Thorberger, und Junker Jakob von Messen, seine Brüder und ihre Kinder hatten sie von Ulr. v. Thorberg bloss zu Lehen. 1330 kauften aber Verena und Agnes, Jakobs Töchter, alle diese Güter von den «von Thorberg» als freie ledige Eigen wieder zurück. Woher sie das Geld dazu bekamen? Jedenfalls von Jordan von Burgistein, der bei dem Rückkauf als erster Zeuge auftrat. Als Frau des Jordan von Burgistein kaufte Verena noch andere Güter zurück. Erbin wurde ihre Tochter Osterhild von Burgistein (∞ H. vom Stein), nachher deren Sohn Hs. Ulr. vom Stein. Erst diesem gegenüber machte 1410 das St. Ursenstift seine Ansprüche auf die Herrschaft geltend, auf den Vergabungsbrief von 1275 pochend.

von Burgdorf, gen. von Steffisburg. 1244/83 Werner von Kien, auch von Worb genannt (weil nicht mehr in Kien, sondern in Worb). — Vorherige Rietmann wurden nach späterem Wohnsitz am Brühl zu Brühlmann (Oettli, Geschlechtsnamen, S. 17).

¹¹⁾ Zuweilen finden wir letzte Ausläufer von früheren Ministerialengeschlechtern auf Meierhöfen: von Halten als Meier zu Ligerz, von Füglisal als Meier zu Péry, Büetinger als Meier zu Twann, Holliger auf dem Meierhof zu Boniswil, jedenfalls zurückgehend auf Hollo von Gowenstein zu Boniswil, usw.

Der Verena von Messen war durch günstige Umstände die Möglichkeit zu Rückkäufen geboten, und die Herrschaft ist also nicht in Glanz und Herrlichkeit vom Edelgeschlecht von Messen weitervererbt worden.

VON JEGISTORF. «Mit Cuno (1306) erlosch das Geschlecht» (v. Mülinen; HBL). — Stettler: «Schwierig ist es, den Stand, die Stammfolge und das verwandtschaftliche Verhältnis der verschiedenen in Urkunden vorkommenden Mitglieder dieses Geschlechts anzugeben.» Die Stammtafel bei Stettler ist stark verzweigt, viele Zusammenhänge bleiben unklar (durch punktierte Linien ange deutet) und es ist offenbar, dass darin nicht alle einst Existierenden erfasst werden konnten, sondern nur die wichtigern, in Schriftstücken dokumentierten. Daher können die späteren Namensträger v. J. sehr wohl von frühern nicht auf dem Erbsitz verbliebenen Zweigen abstammen; jedenfalls ist kein Grund vorhanden, deren Zusammenhang mit dem Herrengeschlecht als wissenschaftlich sicher ausgeschlossen darzustellen. Das geänderte Wappen beweist nichts, auch vom Herrengeschlecht v. J. sind verschiedene bekannt. Die Herren «von Jegistorf» machten Vergabungen und Schenkungen an verschiedene Gotteshäuser, hauptsächlich an Frienisberg und Fraubrunnen, und mehrere traten in den Dienst der Kirche. Weil nun die Herrschaft Jegistorf an die «von Krauchthal» und von diesen schon sehr früh, bereits 1321, an die «von Erlach» gelangte, so braucht das Geschlecht v. J. deswegen doch nicht ausgestorben zu sein; die späteren Namensträger können sehr wohl von frühern, entfernten Zweigen, Nachkommen sein. 1398 Simon von Jegistorf, Burger zu Burgdorf¹²⁾ (Vergabungen zum Seelenheil für sich und die Vordern). 1342 Burkhardt von Jegistorf, gesessen zu Rapperswil (Kt. Bern). Cunzman von Jegistorf 1448, 1460, 1474. Dietrich u. Heinrich von Jegistorf 1477 unter den Aus-

¹²⁾ Auch von dem einst hochangesehenen Geschlecht von Oltigen setzte sich ein sinkender Zweig in Burgdorf fest, sowie von andern: von Eriswil, von Rütschelen, von Oberburg, von Winigen, von Igliswil, von Koppigen, von Ballmoos, von Bollodingen (desselben Stammes wie die «Kriechen»), von Deitingen (nach 1400 Deitinger aus Burgdorf), von Buchse, von Steffisburg.

zügern des Landgerichts Zollikofen nach Nancy (Reisrodel). 1401 Claus von Jegistorf, Pfleger (Verwalter) des Klosters Fraubrunnen. 1451 Michel Jegistorf, Meier zu Kappelen bei Aarberg. — Cuntzman von Jegistorf hatte im 15. Jahrhundert mehrere Häuser in Bern. Ebenso hatte «der gross Claus von Jegistorf» Udel in Bern und das dortige Burgerrecht, ferner Claus Clauser von Jegistorf (Burger am Rathaus), Heini, des grossen Claus sel. sun von Jegistorf. 1428 wurden in Bern zu Burgern an das Rathaus empfangen: Clewi, Ulli, Hensli, Claus Clausers¹³⁾ sel. sün von Jegistorf.

(*Fortsetzung folgt.*)

Die Jahrzeitbücher der Innerschweiz

Von P. Rudolf Henggeler O. S. B.

(*Fortsetzung*)

Der Erhaltungszustand der Jahrzeitbücher ist im allgemeinen ein guter; manches dieser altehrwürdigen Dokumente hat naturgemäß im Laufe der Zeit gelitten, indem ursprünglich jedenfalls jeweilen am Sonntag aus den Büchern selbst die für die kommende Woche einfallenden Stiftungen, auf der Kanzel verlesen wurden. Einzelne Bücher sind freilich (und das wohl erst in späterer Zeit) barbarisch misshandelt worden. Leere oder halbleere Seiten wurden des Pergaments wegen herausgeschnitten; aber es kann auch vorkommen, dass ganze Wochen und Monate fehlen. Der Aufbewahrungsort der Jahrzeitbücher war früher wohl die Sakristei oder aber der Pfarrhof. Noch heut findet sich der grössere Teil im Pfarrarchiv. Die Bücher aus aufgehobenen Klöstern oder von sogen. Staatspfarreien (Pfarreien über die der Staat das Patronat erlangt hat) finden sich heute in den betreffenden Staatsarchiven. Vereinzelt finden sich auch Bücher als Deposita in Staatsarchiven oder Museen.

¹³⁾ Dieses Geschlecht, um 1500 eines der beiden Hofmeier-Geschlechter zu Fraubrunnen, ist erst seit Claus von Jegistorf nachweisbar, vorher ist es im Amt Fraubrunnen nicht zu treffen, wohl aber andere Geschlechter der dortigen Gegend bis viel weiter zurück. (Das erhaltene Jahrzeitbuch von Jegistorf 1399—1524 ist noch nicht durchgesehen worden.)